



öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 01.07.2020, 17:00-20:00 Uhr

Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal

NIEDERSCHRIFT

Anwesend waren:

Vorsitzende/r
Herr Steffen Amme

ordentliches Mitglied
Frau Kathrin Brandt
Herr Yves Metzing
Frau Dr. Monika Mingramm
Herr Dr. Axel Pich
Frau Elke Reinke
Frau Rita Reisky
Herr Michael Rother
Herr Benno Schigulski

Verwaltung
Frau Jeannette Annecke
Herr Jens-Peter Finke
Herr Bernhard Fuchshuber
Frau Julia Rippich
Herr Michael Schneidewind
Herr Rüdiger Schulz
Herr Steffen Schütze

Gast
Herr Marcel Hänsgen
Herr Enrico Jorde
Frau Kathrin Sommer

Betriebsleiter Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied
Herr Dr. Maik Planert

unentschuldigt

Ortsbürgermeister
Herr Frank Hänsen

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.05.2020
- 5 Informationen
- 6 Ist-Erfüllung per 05.06.2020
- 7 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse
Vorlage: VII/0103/20
- 8 Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0104/20
- 9 Gründung des „Vereins der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V.“ und Beitritt
Vorlage: VII/0120/20
- 10 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Aschersleben mit Ortschaften (ISEK 2030)
Vorlage: VII/0121/20
- 11 Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 18 Wohngebiet "Hopfenmarkt/Schuhstieg" in Aschersleben
Vorlage: VII/0127/20
- 12 Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 20 Wohngebiet "Badergasse/Jügendorf" in Aschersleben
Vorlage: VII/0128/20
- 13 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Sondergebiet – PV-Anlage Magdeburger Chaussee" in Aschersleben
Vorlage: VII/0139/20
- 14 Beschluss zur Freistellung von der Erhebung des Ausgleichsbetrages i.S. des § 155 Abs. 4 Satz 1 BauGB
Vorlage: VII/0155/20
- 15 Aufnahme eines Darlehens
Vorlage: VII/0160/20
- 16 Übergabe der Trägerschaft des Frauenhauses an den Internationalen Bund (IB)
Vorlage: VII/0141/20
- 17 Zusätzliche Finanzmittel für Durchforstungs- und Pflegemaßnahmen am Baumbestand der Stadt Aschersleben
Vorlage: VII/0176/20
- 18 Anfragen und Anregungen
- 19 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.05.2020
- Informationen
- Vergabeangelegenheit
- Personalangelegenheit
- Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit*

Die Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses sowie der Beschlussfähigkeit erfolgen durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Amme. Die Beschlussfähigkeit ist mit der Anwesenheit von 9 Mitgliedern gegeben.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Herr Michelmann: Zum Tagesordnungspunkt 10 wird heute kein Beschluss gefasst werden, sondern es wird lediglich eine Information über diese Vorlage erfolgen, dies ist auf der Tagesordnung falsch angegeben.

Es liegen keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.
Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird somit einstimmig bestätigt.

- zu 3 *Einwohnerfragestunde*

Die Einwohnerfragestunde entfällt.

- zu 4 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.05.2020*

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 13. 05. 2020 vor.

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- zu 5 *Informationen*

Herr Michelmann bittet Herrn Schütze, etwas zur Vorlage zu sagen, welche am 08.07.20 im Stadtrat auf der Tagesordnung steht, bei der es um die Änderung des Beschlusses über die Prioritäten bei der Schulbauförderung geht.

Weiter bittet Herr Michelmann Herrn Schneidewind, über die Finanzen und Herrn Fuchshuber, über das BUS-System zu informieren, dazu gab es einen Antrag aus dem Stadtrat.

Herr Schütze: In der nächsten Woche am 08.07.20 wird in der Stadtratssitzung die Vorlage dann zur Beschlussfassung anstehen. Inhaltlich geht es darum, dass die Stadt aus dem Programm Schulinfrastruktur die Maßnahmen Sanierung Gymnasium Stephaneum und Errichtung einer Mensa an der Grundschule Staßfurter Höhe

finanziert haben wollte, die Maßnahme der Staßfurter Höhe ist eine Kombination mit dem Programm Stadtumbau. Nachdem die Stadt die Anträge gestellt hat, hat die Bewilligungsbehörde darauf hingewiesen, da es sich bei beiden Programmen um Bundesprogramme handelt, was vorher nicht so offensichtlich war, und diese beiden Bundesprogramme laut Förderrichtlinie nicht kombiniert werden dürfen, dass die Stadt also eine Änderung der Prioritätenliste herbeiführen müsste, um eine Förderung zu erhalten. Die Stadt hat den Antrag, den sie an das Land gestellt hat, dann dahingehend geändert, dass die Mittel, die aus dem Programm Schulinfrastruktur, in der Vorlage ist dies auch begründet, dann für das Stephaneum eingesetzt werden würden, und die Maßnahme an der Grundschule Staßfurter Höhe aus dem Stadtumbauprogramm umgesetzt wird. Beide Maßnahmen sollen aber auf jeden Fall auch durchgeführt werden. Die Stadt hat bei der Bewilligungsbehörde nochmal nachgefragt, die Erteilung eines Bewilligungsbescheides ist davon abhängig, dass diese Prioritätenliste dementsprechend geändert wird.

Herr Rother: Hat das finanzielle Auswirkungen für die beiden Maßnahmen, dass dadurch der Eigenanteil höher wird oder wir als Stadt anderweitig mehr Geld dazu geben müssen?

Herr Schütze: Dadurch, dass die Stadt es so ändern konnte, hat es keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Herr Schneidewind: Die Stadt hat zum 30.06.20 einen Kassenfestkredit i. H. v. 4 Mio. Euro an die DKB zurückgezahlt. Die 4 Mio. Euro wurden erneut ausgeschrieben, allerdings in jeweils Tranchen von 2 Mio. Euro, die eine für ein halbes Jahr befristet und die andere für ein Jahr. Es wurden 6 Geldinstitute aufgefordert, ein Angebot abzugeben, und es sind 5 Angebote eingegangen. Der Zuschlag wurde der DKB erteilt, die für ein halbes Jahr - 0,25 % und für 12 Monate - 0,18 % für jeweils diese 2 Mio. Euro angeboten hat. Dementsprechend ist die Umschuldung dann erfolgt.

Weiter informiert Herr Schneidewind bzgl. des Haushalts des Salzlandkreises, die Verfügung des Landesverwaltungsamtes ist eingegangen. Der Kreistag hat im Mai den Haushalt für 2020 beschlossen, es war beabsichtigt, dass dieser auch schon im Dezember vorgelegt werden sollte, aber dann nicht zum Tragen kam. Der Hebesatz beträgt 45,62 Euro auf die Finanzkraft, war also damals so und wurde jetzt erneut so vorgelegt, beschlossen und auch genehmigt durch das Landesverwaltungsamt. Die Genehmigung scheint eine Ausnahme zu sein, weil der Kreis zum einen diese Kreisumlageverfahren laufen hat und diese unter Umständen dann bedienen muss. Jedenfalls wollte man dem Kreis auch die Möglichkeit zur Konsolidierung geben. Der Betrag 45,62 Euro ist für die Stadt entscheidend, es ist ein Hebesatz, der unter dem liegt, den die Stadt mittlerweile seit 2018 fortgeltend zu tragen hatte, weshalb die Stadt auch Ende letzten Jahres eine nachträgliche Kreisumlage als ÜPL beschließen musste. Wenn also im nächsten Jahr der Haushalt vom Kreis beanstandet werden sollte, hat die Stadt zumindest die 45,62 Euro, das bedeutet aber für die Stadt, dass nach wie vor zum Jahresende 2020 eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung i. H. v. 535.000 Euro zum Beschluss vorgelegt werden wird. Wäre es bei den 47,06 Euro geblieben, wäre der Haushalt beanstandet worden, wären es ca. 950.000 Euro

gewesen.

Herr Fuchshuber: Sie hatten die Anregung an die Verwaltung herangetragen, dass sich auch die Stadt Aschersleben an dem BUS-System beteiligt, dies nennt sich ausgesprochen „Bürger- und Unternehmens-Service des Landes Sachsen-Anhalt“. Die Stadt hat diesen jetzt eingepflegt, und dieser steht nun auch für den Bürger zur Verfügung. Nichts desto trotz ist der Bürgerservice, wie ihn die Stadt schon hatte, immer noch im Internet abrufbar, wer das mal nutzen möchte, kann das gerne machen, aber er wird sehen, dass es etwas mehr in die Tiefe geht, deswegen hat sich die Verwaltung dazu entschieden, dies parallel laufen zu lassen, weil da der Bürger das Eine oder Andere findet. Das hat einfach den Hintergrund, dass der BUS natürlich für alle Kommunen gleich gelten soll, und die Kommunen sind halt nicht alle gleich, und deshalb läuft dieses Bürgerinformationssystem, was die Stadt immer schon hatte, auf den Internetseiten erstmal unverändert weiter. Der zweite Schritt soll dann dieser Sachsen-Anhalt-Melder sein, der ist in Vorbereitung, und da ist das Ordnungsamt mit einzubinden. Auf manchen Seiten kann man schon sehen, dass da eine Ampel angezeigt wird, wenn Bürger Anfragen stellen, diese kann dann von rot, gelb auf grün schalten, dies ist dann der zweite Schritt, der dann bis spätestens Ende des Jahres umzusetzen ist.

zu 6 *Ist-Erfüllung per 05.06.2020*

Herr Schneidewind erläutert ausführlich die Ist-Erfüllung per 05.06.20.

Herr Schulz kommt 17:15 Uhr zur Sitzung hinzu.

Herr Rother: Ist die Tabelle mit den Krediten in der Online-Version weg gefallen?

Herr Schneidewind: Weggefallen ist diese nicht, in der Vergangenheit gab es immer diese quartalsweise Planerfüllung per 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12., die Liquidität wurde jetzt auch monatlich engmaschiger ausgewertet und mit der Kasse und ebenfalls mit den Fachämtern darüber gesprochen, wie sich das entwickelt, und dies hier ist eben der Stand per 05.06., berücksichtigt bis 31. Mai. Demnächst wird aber in der nächsten Ausschusssitzung nach der Sommerpause am 09.09.20 die Quartalerfüllung für das II. Quartal mit dem Stand Ende Juni vorgelegt, da kommt dann wieder diese Übersicht.

zu 7 *1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse
Vorlage: VII/0103/20*

Herr Fuchshuber macht kurze Ausführungen zur 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse und bittet um Zustimmung.

Fragen werden gestellt und sogleich von Herrn Michelmann und Herrn Fuchshuber beantwortet.

Abstimmung: 8 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

- zu 8 *Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VII/0104/20

Herr Fuchshuber erläutert die 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben und nennt die ausgeführten Anpassungen infolge der Abfragung aller Ortsteile sowie die noch einzuarbeitenden Änderungen.

Fragen werden gestellt und sogleich beantwortet.

Abstimmung: 7 Ja 1 Nein 1 Enthaltung

- zu 9 *Gründung des „Vereins der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V.“ und Beitritt*
Vorlage: VII/0120/20

Herr Fuchshuber erläutert kurz diese Vorlage und bittet um Zustimmung.

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- zu 10 *Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Aschersleben mit*
Ortschaften (ISEK 2030)
Vorlage: VII/0121/20

Herr Finke informiert ausführlich über diese Vorlage.

- zu 11 *Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 18*
Wohngebiet "Hopfenmarkt/Schuhstieg" in Aschersleben
Vorlage: VII/0127/20

Herr Finke informiert auch über diese Vorlage.

- zu 12 *Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 20*
Wohngebiet "Badergasse/Jügendorf" in Aschersleben
Vorlage: VII/0128/20

Herr Finke informiert auch über diese Vorlage.

Herr Rother verlässt 17:55 Uhr die Sitzung und kommt 17:57 Uhr wieder hinzu.

- zu 13 *Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24*
"Sondergebiet – PV-Anlage Magdeburger Chaussee" in Aschersleben
Vorlage: VII/0139/20

Herr Finke informiert auch über diese Vorlage.

Abstimmung: 8 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

- zu 14 *Beschluss zur Freistellung von der Erhebung des Ausgleichsbetrages i.S. des § 155 Abs. 4 Satz 1 BauGB*
Vorlage: VII/0155/20

Frau Rippich informiert ausführlich über diese Vorlage. Es gab dazu einen Änderungsantrag, dem mehrheitlich zugestimmt wurde.

Herr Schigulski gibt noch ergänzende Informationen zu den Beweggründen und zur Diskussion dieses Antrages.

Herr Rother: Im Prinzip geht es darum, dass die Grundstückseigentümer vom Grundsatz her einen Beitrag leisten sollten. Wenn einige Grundstückseigentümer befreit werden, wer bezahlt das? In der Vorlage steht nicht drin, dass es einen finanziellen Aufwand für die Stadt bedeutet.

Frau Rippich: Das bedeutet auch keinen finanziellen Aufwand für die Stadt, sondern es ist so, es gibt den Grundsatz, dass diese Einnahmen aus den Ausgleichsbeträgen grundsätzlich nur für öffentliche Maßnahmen eingesetzt werden innerhalb des Sanierungsgebietes, d. h. alle, die bisher bezahlt haben, müssen sich auch keine Gedanken darüber machen, dass sie damit die Fassade des Nachbarn fördern, sondern die Stadt finanziert daraus in der Regel Tiefbaumaßnahmen, weil im Bereich Hochbau im Sanierungsgebiet nicht so viel erforderlich ist oder aus anderen Quellen finanziert werden muss. Insofern ist es dann einfach so, das, was die Stadt nicht einnimmt, kann die Stadt natürlich nicht für Maßnahmen ausgeben. Wenn die Stadt wartet, bis die Bescheiderhebung erfolgt, also wenn das Sanierungsgebiet aufgehoben ist, dann muss die Stadt einen Großteil dieser Mittel an das Land zurückführen, deshalb würde es der Stadt dann nichts nützen, und deshalb versucht die Stadt auch, über diese freiwilligen Vereinbarungen jetzt so viel Einnahmen wie möglich zu generieren, aber man muss sich eben darüber im Klaren sein, das, was die Stadt nicht hat, kann die Stadt nicht ausgeben, aber die Stadt muss jetzt nicht eine Ersatzzahlung an irgend wen leisten, sondern die Stadt hat dann einfach weniger Einnahmen.

- zu 15 *Aufnahme eines Darlehens*
Vorlage: VII/0160/20

Herr Jorde stellt diese Vorlage ausführlich vor und begründet deren Notwendigkeit und bittet um Zustimmung.

Abstimmung: 9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

- zu 16 *Übergabe der Trägerschaft des Frauenhauses an den Internationalen Bund (IB)*
Vorlage: VII/0141/20

Herr Schulz erläutert diese Vorlage.

Herr Dr. Pich befürwortet diese Übergabe an den IB aufgrund seiner positiven Erfahrungen.

Frau Reinke: Das Haus soll marode sein, es stand jedoch nichts in der Prioritätenliste. Wie hoch ist die Sanierungssumme gesamt, und wie hoch ist der Wert des Hauses?

Herr Michelmann: Das Problem war die Corona-Pandemie zwischenzeitlich, die Übergabe an den IB war schon länger angedacht. Dem IB wird als freier Träger die Betreuung auch zugetraut.

Herr Michelmann bittet um Zustimmung.

Herr Schulz wird die Höhe der Sanierungskosten und den Wert des Hauses zur Stadtratssitzung einreichen.

Herr Schulz macht noch ergänzende Ausführungen dazu.

Herr Amme: Das städtische Objekt ist auch auf der Prioritätenliste auf Platz 28 zu finden.

Herr Rother: Der IB ist ein sehr guter neuer Träger, den man dafür gefunden hat. Das Frauenhaus riecht sehr muffig aufgrund eindringender Feuchtigkeit, und die Stadtverwaltung sowie die Stadträte haben diesen Zustand zugelassen, dass im Laufe der Zeit das Haus auf dieses Niveau kommt. Herr Rother stimmt dieser Übergabe zu.

Herr Metzing: Aus der Vorlage ergeben sich jetzt mehrere Fragen, denn das Thema der Fraktion ist ja der Erhalt des Frauenhauses, und da spielt es bei guter Arbeit nicht so die Rolle, ob es die Stadt Aschersleben führt oder ob es ein freier Träger macht. Bei den Kindergärten war zu sehen, dass es freie Träger gut können. Der Unterschied zu den damaligen Diskussionen bei den Kindergärten ist, dass sich die Träger dort auch vorgestellt haben, also mal erklärt haben, was konzeptionell geplant wird. Es wäre gut gewesen, wenn heute jemand der Träger-Vertreter da gewesen wäre, um wenigstens zu erklären, was sie sich vorstellen, dem hätte man auch abhelfen können, wenn der IB nicht nur dieses eine Schreiben formuliert hätte, sondern wenn das Konzeptionelle, was sicherlich vorhanden ist, den Ausschussmitgliedern vor der Übertragung vorliegt, das Konzept des IB sollte für die Entscheidung eine Basis sein.

Weiter fragt Herr Metzing: Welche Auswirkungen hat das auf den Haushalt, wenn das Frauenhaus in freie Trägerschaft übergeben wird? Zukünftig wird das Haus dann in dem Sinne von der Stadt nicht gefördert. Vielleicht besteht die Möglichkeit, dass das Frauenhaus bezuschusst werden kann. Wieso wurde sich jetzt für den IB entschieden? Gab es nur den IB als Interessenten oder hat man sich auch mit anderen Interessenten unterhalten? Und was passiert, wenn die Förderung wider Erwarten nicht kommt? Fällt das Frauenhaus dann wieder an die Stadt zurück oder nicht?

Herr Schulz: Was die Vorstellung des Trägers und seiner Konzeption anbelangt, wird er mit der Geschäftsführerin des IB sprechen, ob es ihr möglich ist, an der Stadtratssitzung am 08.07.20 teilzunehmen, und wenn ihr das Rederecht eingeräumt

wird, besteht die Möglichkeit, dass sie sich vorstellt und etwas zu ihrem Konzept ausführen kann. Was die finanziellen Auswirkungen anbelangt, ist es bis dato so, dass kein finanzieller Zuschuss der Stadt Aschersleben erwartet wird. Es wird von einer Förderung des Landes und von einer Förderung durch den Salzlandkreis ausgegangen, und die Förderung des Landes wird voraussichtlich zum 01. 01. 2021 für den IB erfolgen. Es ist u. a. mit dem Landesverwaltungsamt in Halle folgende Absprache getroffen worden, wenn am 08.07.20 der Stadt mit Mehrheit die Übertragung beschließt, gibt es für alles Weitere einen Termin in Halle, im September ist mit Sicherheit schon zu sagen, was am 01. Januar dann in dem Bereich sein wird. Es hat im Vorfeld auch andere Interessenten und Gespräche gegeben, allerdings kam es nicht zu solch einem Vertrauensverhältnis, dass man das Frauenhaus guten Gewissens diesem freien Träger übergeben könnte, insbesondere damals noch mit dem Personal.

Herr Metzging: Wie sind die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, wenn das Frauenhaus abgegeben wird? Und was passiert, wenn der IB sozusagen das Frauenhaus aus irgendwelchen Gründen ab 01.01.21 nicht betreiben kann? Wie sieht die Stadt die Verantwortung dafür?

Herr Schulz: Es ist davon auszugehen, dass der IB die Förderung des Landes erhält und das Frauen- und Kinderschutzhaus dann in seiner Regie betreiben kann. Die Stadt hat natürlich keine Ersatzplanung, würde aber dann die Haushaltsansätze aus den zurückliegenden Jahren aufwenden, aber so weit wird es wohl nicht kommen.

Herr Metzging: Welche finanziellen Auswirkungen hat dies auf den Haushalt für das Folgejahr? Dies kann die Verwaltung sicherlich zur nächsten Stadtratssitzung vorlegen. Das Ziel ist der Erhalt des Frauenhauses, es ist nicht geholfen, wenn es für diesen Plan, der logisch nachvollziehbar ist, keine alternative Lösung gibt, falls der IB aus irgendwelchen Gründen das Frauenhaus nicht übernimmt. Es ist vielleicht zu überlegen, einen Zusatz einzuräumen, damit man nicht in diese Unsicherheit hinein gerät, und um zu vermeiden, dass das Frauenhaus möglicherweise dann nicht ab 01. Januar 2021 geschlossen ist.

Herr Amme bittet Herrn Schulz, dies zu prüfen, damit zur Stadtratssitzung dann auch dementsprechend geantwortet werden kann.

Herr Schneidewind bzgl. Haushalt: In den vergangenen Jahren wurden unter dem Produkt 3.1.5.60 Frauenhaus die Erträge bzw. Aufwendungen geführt, und es waren in den vergangenen Jahren immer ca. 150.000 Euro ordentliche Aufwendungen, ca. 100.000 Euro ordentliche Erträge, d. h. der städtische Anteil lag dementsprechend bei 50.000 Euro, dies ist also der Zuschuss, den die Stadt in den vergangenen Jahren netto tragen musste. Finanziell muss man hier die Abschreibungen abziehen, da diese in dem Sinne nicht geflossen sind, dies ist der buchhalterische ordentliche Aufwand. Das war also der Betrag, den die Stadt zumindest im Rahmen der Haushaltsplanung jedes Jahr bereitgestellt hat.

Herr Rother: Die Verwaltung wird sicher schon darüber nachgedacht haben, ob die Stadt das Objekt noch selbst braucht, wenn sie das Objekt nicht mehr selbst nutzt

oder ob man das Objekt dann durchaus veräußern kann. Warum sollen dann Investitionen getätigt werden und warum jedes Jahr Abschreibungen erfolgen.

Herr Michelmann: Im Grunde genommen spart die Stadt die Kosten für den laufenden Betrieb und somit dann auch die Kosten für Instandsetzungen, und kann das Objekt entsprechend veräußern. Also für den Haushalt der Stadt Aschersleben ist es dadurch auch positiv. Die Stadt hat das Objekt deswegen an den IB übertragen, weil sie zum IB auch das Vertrauen hat, dass das Frauenhaus auch gut geführt wird. Im Grunde hat die Stadt bei der Übertragung z. B. bei den Kindertagesstätten auch nicht gefragt, was sein wird, wenn keine Förderung kommt. Also gibt es jetzt keinen Grund, warum der IB ein Frauenhaus, das die Stadt bis jetzt getragen hat, nicht gefördert bekommt, so wie die Stadt es gefördert bekommen hat, dies ist jetzt nicht zu erkennen. Wenn es die Situation ergeben sollte, werden die Stadträte natürlich entsprechend informiert, weil sich dann anders positioniert werden muss. Aber wenn es jemand übernehmen möchte, der sich sicher ist, dass er die Förderung erhält, kann die Verwaltung dies dem Stadtrat auch guten Gewissens vorschlagen. Anders funktioniert es nicht bei einer Übertragung in freie Trägerschaft.

Frau Sommer: Wir haben mit dem Internationalen Bund mehrere Male Absprachen gehalten, und die Kombination Mutter-Kind-Heim und Frauenhaus fand Frau Sommer persönlich für diese Einrichtung als sehr positiv. Zum einen besteht die Möglichkeit, mit dem Personal auch mal ein bisschen zu schieben, denn es ist immer mal wenig Besetzung im Frauenhaus, dann kann das Personal auch im Mutter-Kind-Heim eingesetzt werden. Im Mutter-Kind-Heim gibt es den großen Vorteil, dass Personal Tag und Nacht dort ist, und nicht noch extra ein Bereitschaftsdienst benötigt wird. Dies ist ein ganz großer Vorteil für das Frauenhaus. Deshalb waren die Kombination und natürlich auch das Wissen über die gute Arbeit des Internationalen Bundes die Gründe für die Zustimmung und die Favorisierung des Internationalen Bundes. Der Zuschuss der Stadt betrug bisher 50.000 Euro im Jahr, es kamen immer 79.000 Euro Förderung vom Land, vom Landkreis 11.000 Euro, und der Rest war eben der Zuschuss der Stadt. Und wenn das Frauenhaus über einen freien Träger betrieben wird, ist der Zuschuss des Landes Sachsen-Anhalt ein höherer als der, den die Städte oder die kommunalen Frauenhäuser erhalten. Es gab im Land Sachsen-Anhalt noch nie ein Frauenhaus, das vom Land Sachsen-Anhalt noch keine Förderung erhalten hat. Die Frauenhäuser haben alle eine Förderung bekommen, da sie alle den Ansatz haben, Frauen und Kindern in Not zu helfen, und das ist auch das Konzept, und daran wird sich auch der Internationale Bund halten. Das Land Sachsen-Anhalt hat Kenntnis davon, dass die Stadt überlegt, das Frauenhaus in freie Trägerschaft zu geben. Nach dem Beschluss des Stadtrates werden wir dann ganz konkret auch mit dem Land Sachsen-Anhalt sprechen.

Abstimmung: 7 Ja 0 Nein 2 Enthaltungen

zu 17 *Zusätzliche Finanzmittel für Durchforstungs- und Pflegemaßnahmen am Baumbestand der Stadt Aschersleben*
Vorlage: VII/0176/20

Frau Rippich stellt diese Vorlage ausführlich vor.

Herr Metzging: Der Landkreis hat die Arbeiten gestoppt, hat er denn der Stadt Aschersleben auch Auflagen erteilt, wie die Arbeiten zukünftig fortgeführt werden sollen?

Frau Rippich: Es dauerte eine Weile, bis sich der Landkreis dazu entschieden hat, der Stadt Aschersleben überhaupt einen schriftlichen Bescheid zu erteilen, der natürlich auch Auflagen enthält. Der Bescheid des Landkreises ist der Stadt Aschersleben erst vor kurzem zugegangen und ist aufgrund der Form eines Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung noch nicht wirksam, da die Widerspruchsfrist noch nicht abgelaufen ist. Es gibt natürlich in diesem Bescheid verschiedene Auflagen, und es gab auch im Vorfeld insgesamt fünf Begehungen mit Mitarbeitern der Landkreisverwaltung und weiter hinzu gezogenen Behörden, wie der Unteren Forstbehörde des Landkreises Harz und des Betreuungsforstamtes Flechtingen, um dann selbst mit dem Landrat gemeinsam vor Ort immer wieder festzustellen, dass etwas getan werden muss, aber in welcher Form, wurde noch nicht abschließend entschieden. Es wurden auch Bäume markiert, die dringend bearbeitet werden müssen.

Herr Michelmann: Im Grunde genommen ist der Landkreis aktuell nicht in der Lage, abzuwägen zwischen den berechtigten Interessen des Naturschutzes/Artenschutzes und den Interessen des Personenschutzes/ Leib und Leben von Menschen, deshalb hat es diese diversen Begehungen gegeben, jedes Mal war auch das Einverständnis da, dass auf den Hauptwegen etwas unternommen werden muss, aber es gab keinen konkreten Bescheid. Jetzt gibt es diesen Bescheid, Herr Michelmann wird im nicht öffentlichen Teil etwas dazu sagen, wie die Verwaltung mit diesem Bescheid umgehen will. Es liegt nicht vordergründig am Landrat, der bei einer Begehung sogar selbst anwesend war und selbst auch eingesehen hat, dass an dieser oder jener Stelle schneller Handlungsbedarf ist, aber offenbar sehen das seine Mitarbeiter etwas anders.

Herr Rother: Es gab eine Ausschreibung für die Arbeiten, und die Firmen haben Angebote dafür abgegeben. Was hat sich jetzt verändert, dass ein Mehraufwand i. H. v. 55.000 Euro beschlossen werden soll?

Frau Rippich: Die Angebotsabfrage unsererseits war auf Hektar bezogen, dies ist die Problematik, d. h. es werden im Vorfeld nicht Bäume gekennzeichnet und durchgezählt, sondern es wurde eben festgelegt, dass 63 Hektar durchforstet werden müssen. Dies beinhaltet unterschiedliche Maßnahmen, es sind Einzelfällungen und auch Kronenbeschnitt durchzuführen. Ein Teil der Bäume ist aufgrund der Sachkenntnis der ausführenden Firma auch stehen geblieben, dies alles erhöht natürlich den Aufwand, und dies kann im Vorfeld nicht hundertprozentig eingeschätzt werden. Dabei ist nicht zu vergessen, dass es sich hier um eine Parkanlage handelt, und eine Parkanlage hat eben etwas andere Anforderungen an die Verkehrssicherheit, als z. B. Waldflächen. Und deshalb war dies einfach unabsehbar. Dazu kamen auch die Stürme, es sind Bäume weg gebrochen, die eigentlich noch als haltbar eingeschätzt wurden, bei denen dann noch der Rest mit entfernt werden musste.

Herr Rother: Hätte das die Firma nicht wissen müssen? Bei den Angeboten gab es hinsichtlich der Preise recht große Unterschiede.

Frau Rippich: Selbst mit dem Nachtrag ist das Angebot sehr günstig und so günstig sonst nicht zu bekommen. Die externen Teilnehmer der Begehungen waren alle erstaunt, dass dies der Stadt überhaupt zu diesem Preis angeboten wurde, und wahrscheinlich wird die Firma nicht mal großartig einen Gewinn dabei machen. Frau Rippich geht davon aus, dass dies aufgrund der Vorkenntnis, der Erfahrung dieser Firma nach bestem Wissen eingeschätzt worden ist.

Herr Metzger: Das Thema wurde in der Fraktion noch ausgiebig diskutiert, und die Fraktion hatte vor, dazu einen Antrag zur Stadtratssitzung zu stellen, was aber nicht zustande kam. Insofern ist es das Anliegen der Fraktion, trotz des Wissens, dass dringender Handlungsbedarf besteht, aber nicht überstürzt vorzugehen oder evtl. dieses Vorhaben auf den alleinigen Konflikt mit dem Landkreis herunter zu projizieren. Es geht in dem Fall immerhin um 55.000 Euro. Wir kennen weder den Bescheid des Landkreises, noch ist jetzt hier im Ausschuss, wo wir erstmal nur über das Geld entscheiden, uns nicht bekannt, wie denn die Fortschritte überhaupt genau sind. Deswegen sind wir der Meinung, dass vor der Freigabe von Finanzmitteln ein Planungsbüro mit der Weiterentwicklung der Maßnahmen beauftragt werden sollte, um die Stadtverwaltung bei ihrer jetzigen Arbeit zu unterstützen. Insofern wird die Fraktion folgenden Änderungsantrag stellen:

Punkt 1 des Beschlussvorschlages ist zu streichen und wie folgt zu ändern:

„Vor der Freigabe weiterer Finanzmittel für die Durchforstung und Pflege der Alten Burg einschließlich Stephanspark, Zoo, Gondelteich und Einetal ist ein Planungsbüro mit der Weiterentwicklung der Maßnahmen zu beauftragen. Die Ergebnisse sind vor einer weiteren Beschlussfassung dem zuständigen Ausschuss vorzustellen.“

Der Sinn dieses Antrages ist es, evtl. auch für die Forderungen des Landkreises einen Kompromiss zu finden und dann dieses Vorhaben, so wie es möglich ist, auf einen guten Weg zu bringen und abzuschließen.

Herr Schigulski: Man sieht jetzt im Frühling/Sommer auf diesem Gelände auch viel mehr, was dort wirklich alles geschädigt und abgestorben ist, was im Herbst noch nicht zu sehen war, als der Beschluss für die Durchforstung gefasst wurde. Es ist erschreckend, in welchem Ausmaß sich dies darstellt. Frau Rippich hatte in einer Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses bereits darüber informiert, dass ca. 140 Bäume über den Winter hinweg einfach umgefallen sind, so dass völlig klar ist, dass das eingeplante Geld nicht ausreichen wird. Diesen Änderungsantrag der Fraktion Grüne/SPD kann Herr Schigulski absolut nicht nachvollziehen, weil als die Ausschreibung erfolgte, die Verwaltung extra rein formuliert hat, dass ein zertifiziertes Unternehmen, also ein Fach-Unternehmen beauftragt wird, das ähnlich wie ein Planungsbüro qualitativ einschätzen kann, was dort wirklich aus forstwirtschaftlicher

planerischer Sicht ausgeführt werden muss. Da wurde in Kauf genommen, dass sich einige Unternehmen daran nicht beteiligen konnten, durch die auch eine Abholzung vorgenommen werden könnte. Das Misstrauen in die fachliche Ausführung ist in der Hinsicht nicht nachvollziehbar. Der Vergabebeschluss wurde gefasst, und wenn jetzt noch ein Planungsbüro beauftragt werden sollte, ist die Finanzierung sehr fraglich, da dies letztendlich teurer wird, als die Kosten für das Abholzen dort sind. Insofern kann Herr Schigulski dem überhaupt nicht zustimmen. Es sollte ein vernünftiger Beschluss gefasst werden, und dabei ist auch an die Menschen zu denken, die dort auf den Wegen unterwegs sind und froh sind, im Freien ihren Sport ausüben zu dürfen oder dort spazieren gehen. Deshalb sollte auch dem Landkreis immer wieder klar gemacht werden, dass jede Stunde Verzögerung dort im Prinzip evtl. zu einer Katastrophe führen kann.

Frau Reisky: Mit dieser Summe, die jetzt hier eingeplant wird, wird wahrscheinlich gar nicht auszukommen sein, weil über den Sommer hinweg durch die Trockenheit wohl noch einige Bäume hinzukommen werden, die bearbeitet werden müssen. Und es wäre unnötig, noch Geld für ein Planungsbüro auszugeben, obwohl wir wirklich Fachleute vor Ort haben.

Herr Metzging: Es ist schwierig, Äußerungen zu tätigen, weil man das Schreiben des Landkreises nicht kennt. Es ist nur bekannt, dass der Landkreis der Stadt Auflagen erteilt hat, und deswegen erscheint es logisch, dass ein Planungsbüro entsprechend beauftragt werden sollte, wenn man diese Vorgaben erfüllen will, die nicht bekannt sind. Es ist zu überlegen, die Nichtöffentlichkeit herzustellen, damit die Verwaltung sagen kann, was der Bescheid beinhaltet.

Herr Michelmann: Dafür, dass Herrn Metzging nicht bekannt ist, was in diesem Bescheid steht, war die Äußerung in der Zeitung, dass die Stadt ein Planungsbüro beauftragen muss, weil sie selbst überfordert ist, schon ziemlich dreist, und dies ist hier natürlich klar zurückzuweisen. Es wurde seinerzeit die Frau Richter vom Landkreis zur Stadt übernommen, gerade weil die Stadt jemanden braucht, der sozusagen für den Grünbereich auch kompetent ist. Das Problem ist einfach, dass der Landkreis sich nach fünf Begehungen nicht entscheiden konnte und als Genehmigungsgeber einfach nicht in der Lage ist, seine Aufgabe zu erfüllen, dies ist eine reine Sachentscheidung und eine Abwägung zwischen den Interessen des Naturschutzes, Artenschutzes und denen des Schutzes von Leib und Leben von Menschen.

Herr Metzging hält den Antrag aufrecht, die Nichtöffentlichkeit herzustellen, da ihm der Inhalt des Bescheides nicht bekannt ist, und um vor der Beschlussfassung zu wissen, welche Aufgaben der Landkreis der Stadt diesbezüglich gegeben hat.

Herr Amme bittet Frau Rippich, den Bescheid zu holen.

Herr Dr. Pich: Die Fraktion der WIDAB hat sich auch mit diesem Tagesordnungspunkt intensiv auseinander gesetzt und über die weitere Verfahrensweise beraten. Wir sind alle nicht mit dem Zustand einverstanden, der im Moment Auf der Burg vorherrscht, dort muss nachgearbeitet werden, da im Nachgang noch einiges festgestellt wird. Die Fraktion hat sich auch angeschaut, welchen Eid sie eigentlich bei der Vereidigung als Stadträte für die Stadt Aschersleben geschworen hat, nämlich zum Wohle der Stadt

Entscheidungen zu treffen. Und es wurde mehrheitlich, fast einstimmig sich dafür entschlossen, dem Antrag nicht zuzustimmen, ein externes Planungsbüro zu beauftragen. Mit einer finanziellen Nachbesserung sollte, wenn Fäll-Arbeiten dort wieder möglich sind, ein Zustand erreicht werden, der sowohl Tiere als auch Menschen schützen kann, so dass die Entscheidung der Fraktion WIDAB relativ gefestigt ist.

Abstimmung zum Antrag von Herrn Metzging, die Nichtöffentlichkeit herzustellen:

3 Ja 5 Nein

1 Enthaltung

Herr Amme: Der Bescheid ist somit in dieser Sitzung auch nicht zu behandeln.

Herr Metzging: Dies ist ein Geschäftsordnungs-Antrag und kann jederzeit gestellt werden und bedarf keiner Abstimmung. Insofern müsste die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden.

Herr Amme: Meiner Meinung nach hat dies mit Abstimmung zu erfolgen, und der Antrag ist demnach abgelehnt worden. Herr Amme bittet Herrn Fuchshuber um kurze Erläuterung.

Herr Fuchshuber: Es ist ein Antragsrecht, das jederzeit besteht, aber darüber muss auch befunden werden.

**Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE/SPD
Nr. A/0041/2020:**

2 Ja 7 Nein 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt:

- 1. Für die Durchforstung und Pflege der Alten Burg einschließlich Stephanspark, Zoo, Gondelteich und Einetal werden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 55.000 EUR bereitgestellt, um die Verkehrssicherheit wieder herzustellen.**
- 2. Für den festgestellten Mehraufwand für Fällungen und Gehölzpflege in der Kernstadt und den Ortsteilen werden zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 15.000 EUR bereitgestellt, um die Verkehrssicherheit aufrecht erhalten zu können.**
- 3. Die erforderlichen Finanzmittel werden aus den auf der folgenden Seite aufgeführten Buchungsstellen bereitgestellt.**

Abstimmung: 6 Ja 2 Nein 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 121/20

Herr Rother: Hat die Stadt schon eine Stellungnahme abgegeben bzgl. der Windkraft-Anlagen, die Richtung Quenstedt hinter dem Krankenhaus-Berg gebaut werden sollen?

Herr Finke: Zur Zeit erfolgt eine öffentliche Auslegung, dies ist auch im Amtsblatt veröffentlicht worden, diese erfolgt vom 08.06. – 08.07.20 im Rahmen eines Bundesimmissionsschutzverfahrens. Im Jahre 2017 gab es eine Beteiligung der Stadt Aschersleben im Rahmen des Bebauungsplanes zur Ausweisung dieses Eignungsgebietes, die Stadt Aschersleben hat sich damals dagegen ausgesprochen. Der Bebauungsplan ist dann im Nachgang auch rechtskräftig geworden, so dass also jetzt mit diesem Antrag auf Errichtung dieser beiden Wind-Energie-Anlagen der Bebauungsplan, den die Stadt Arnstein verfolgt hat, praktisch mit Leben erfüllt wird. An der Stelle gibt es hier eine Ausweisung eines Wind-Eignungsgebietes seitens der Regionalplanung der Planungsgemeinschaft Halle. Die Stadt Aschersleben hat sich damals auch schon gegen dieses Eignungsgebiet westlich der B180 nach Quenstedt ausgesprochen, denn die Hinweise der Stadt Aschersleben sind damals auch nicht berücksichtigt worden. Damit sind die Angelegenheiten Wind-Eignungsgebiet und B-Plan rechtskräftig, so dass die Stadt Aschersleben also jetzt keine Notwendigkeit sieht, sich dagegen nochmal auszusprechen, weil Bebauungsplanung und Ausweisung des Eignungsgebietes also letztendlich die Errichtung dieser zwei Anlagen rechtfertigen.

Herr Rother: Die Bewohner wünschen sich ein klares Statement von der Stadt Aschersleben bei allem Wissen der Wirksamkeit. Bei der künftigen baulichen Entwicklung soll dem Rechnung getragen werden, dass die 200 Anlagen, die schon um Aschersleben herum stehen, an sich genug sind, und eine Steigerung der Belastung vermieden wird. Herr Rother bittet unter dem Gesichtspunkt darüber nachzudenken, was man diesbezüglich noch antworten kann.

Herr Finke: Unabhängig davon, was die Stadt macht oder auch gemacht hat, steht es jedem Westdorfer auch frei, selber seine Einwände, seine Bedenken und Anregungen dem Landkreis Mansfeld-Südharz gegenüber zu äußern. Bis gestern gab es in der Form keine Reaktion auf die öffentliche Auslegung hier vor Ort, es war kein einziger Bürger zu Besuch bei uns im Amt, um die Unterlagen einzusehen. Von daher ist die Stadt auch davon ausgegangen, dass die Maßnahme positiv gesehen wird. Dass es in Westdorf einzelne Bürger gibt, die damit nicht einverstanden sind, hat sich bereits heraus kristallisiert, als 2017 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes erfolgte, und da hat es auch Hinweise gegeben. Aber den Bürgern steht es frei, sich selbständig an den Landkreis Mansfeld-Südharz zu wenden.

Frau Reinke: Bzgl. der Wipper-Brücke und dem Anwesen der Gips-Hütte hatte sich Frau Reinke, nachdem die Brücke gesperrt war, an den Landkreis gewandt, und es ging um die Schüler-Beförderung, wie dies mit dem Schülerbeförderungsgesetz vereinbar ist. Frau Reinke hat auch eine Antwort erhalten, dass es diesbezüglich jetzt eine Klärung gibt, u. a. wurde darauf hingewiesen, dass die Stadt Aschersleben Zuweisungen erhält, und diese Brücke hätte von den Zuweisungen saniert werden

können. Bis 2019 gab es die Möglichkeit, Mittel aus dem Entflechtungsgesetz zu beantragen. Warum wurde dies nicht genutzt, und warum wurde davon nicht die Brücke gebaut? Und zum weiteren kann dies auch aus der kommunalen Investitionszuschuss i. H. v. 6.300 Euro für 2020 und 2021 finanziert werden.

Frau Rippich: Vor einiger Zeit wurde im Finanz- und Verwaltungsausschuss eine Prioritätenliste über Hoch- und Tiefbaumaßnahmen beschlossen, dort sind u. a. diese beiden Brücken, denn es ist zu bedenken, es geht um zwei Brücken, die hintereinander liegen, mit enthalten. Daneben sind 28 weitere Maßnahmen auf dieser Prioritätenliste enthalten, auch noch offene Maßnahmen aus Gebietsänderungsverträgen. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung im April für einen ungeänderten Beschluss dieser Prioritätenliste entschieden. Die Reihenfolge wurde nicht nochmal angepasst, die Kriterien sind offen gelegt worden. Auf Platz 1 dieser Liste steht der grundlegende Ausbau der Alten Bahnhofstraße in Mehringen. Das Problem ist, diese Straßenbaumaßnahmen wurden zu dem Zeitpunkt noch mit Fördermitteln vom ALFF gerechnet, pro Straße maximal 350.000 Euro Zuwendungen, und mit Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen bzw. Erschließungsbeiträgen, je nach Maßnahme. Mittlerweile ist bekannt, dass es keine Mittel mehr vom ALFF gibt, und es ist nicht bekannt, wie der Beschluss im Herbst zum Thema Straßenausbaubeiträge ausfallen wird, und wie und in welcher Höhe das Land mögliche Ersatzzahlungen an die einzelnen Kommunen leisten wird, d. h., um diese Bahnhofstraße finanzieren zu können, blieb der Stadt nichts anderes übrig, als die vom Land zugesagten Zuwendungen für dieses und nächstes Jahr voll dafür einzusetzen, um diese Maßnahme erstmal vorzufinanzieren, und dann zu schauen, was die Stadt vielleicht wieder zurück bekommt. Und diese Maßnahme ist mindestens genauso wichtig wie alle anderen, sie ist nicht umsonst auf Platz 1 gelandet. Für die Angerstraße wurde noch ein Fördermittelbescheid erteilt, die Umsetzung ist jetzt in Vorbereitung. Und beide Straßen zusammen sind notwendig u. a. für den öffentlichen Personennahverkehr, den Schüler-Transport zur Grundschule Mehringen, aber auch für die Kanalarbeiten, die notwendig sind, um die Schule dort an das öffentliche Netz anzuschließen. Die Stadträte haben sich nicht umsonst für diese Prioritätenliste so entschieden, und die Verwaltung wird diese jetzt nicht eigenmächtig ändern. Die Stadträte haben auch jedes Jahr den Haushaltsplan beschlossen, und dort stehen diverse Brücken und Straßenbaumaßnahmen in verschiedenen Jahren drin, manche mussten verschoben werden, weil die Fördermittel nicht kamen oder eben weil sie zu teuer wurden.

Herr Dr. Pich: Es wurde schon mal darüber gesprochen, der Ortsteil hatte sich mal gegen die Tempo-70-Zone auf der B180 positioniert, weil dort die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h auf 70 km/h hoch gesetzt worden ist. Inzwischen sind in diesem Bereich vier Unfälle passiert. Der Ortsteil hat die Unterschriften am 17. Januar über 300 Unterschriften persönlich in Bernburg beim Fachdienstleister für Ordnung und Straßenverkehr abgegeben, und nachdem fünf Monate lang keine Rückmeldung kam, hat Herr Dr. Pich am 01. Juni eine Erinnerung an den Landkreis geschrieben und nachgefragt, wie denn die Antwort aussieht, denn er hätte gern für die Bürger seines Ortsteils eine Information. Die Erinnerung erfolgte unter der Fristsetzung von 14 Tagen, um zu antworten. Herr Dr. Pich hat dann, als die 14 Tage vergangen waren, persönlich an den Landrat Herrn Bauer geschrieben mit

der Bitte, doch mal seinen Fachdienstleister zu bitten, Herrn Dr. Pich zu antworten. In der Zwischenzeit hat dieser Fachdienstleister der Stadt Aschersleben ein Schreiben an Herrn Dr. Pich gesandt, das eine Woche unterwegs war, eh dieses bei Herrn Dr. Pich ankam, und jetzt hat sich einiges überschritten. Dem Ansinnen mit dieser Unterschriften-Aktion wird nicht stattgegeben, die Tempo-Regelung wird also nicht zurück genommen, weil die vier Unfälle, die dort inzwischen passiert sind, mit der Tempo-Erhöhung nichts zu tun haben, weil die Straße in gutem Zustand ist und daher nicht langsam gefahren werden muss, weil die Anbindung an die Wohnbebauung noch durch die Ascherslebener Straße gegeben ist, obwohl diese Straße nicht ausgebaut wurde. Herrn Dr. Pich wurde der Tipp gegeben, dass es Städten mit einer Einwohnerzahl von über 20.000 obliegt, einen Blitzer aufzustellen. Herr Dr. Pich bittet zu überprüfen, wieviel ein Blitzer kostet, denn an dieser Stelle sind immense Einnahmen garantiert, weil sich dort niemand an die Geschwindigkeitsbegrenzung hält, und über eine gewisse Zeit hinweg wird dies garantiert eine feste Einnahmequelle. Herr Dr. Pich gibt die Anregung, darüber nachzudenken, einen Blitzer auf der B 180 aufzustellen und damit die Einnahmen für die Stadtkasse zu generieren.

Herr Schigulski verlässt 19:25 Uhr die Sitzung.

Herr Amme: Die Fraktion der WIDAB hat heute im Stadtratsbüro den Antrag eingereicht, die Einzelhändler und Gastronomen in der Innenstadt zu entlasten, indem vorgeschlagen wird, für den Zeitraum von Juli bis Dezember dieses Jahres die Sondernutzungsgebühr auszusetzen, um hier auch den Gastronomen, Einzelhändlern und ortsansässigen Dienstleistern ein Stück entgegen zu kommen, was darauf abzielt, diese Sondernutzungsgebühren nicht zu zahlen, wenn ein Werbe-Aufsteller oder Sitzgelegenheiten vor die Lokale gestellt werden. Es wurde aber auch gleich im Antrag formuliert, dass die Freistellung nicht gleich bedeutet, dass dann jetzt jeder Händler alle Werbe-Möglichkeiten ausschöpfen kann, wenn diesem Antrag stattgegeben werden sollte. Eine Sondernutzung ist nach wie vor beim Ordnungsamt zu beantragen. Der Antrag liegt schon in elektronischer Form dem Stadtratsbüro vor.

Herr Rother: Wieviel macht dies ungefähr aus?

Herr Amme: Darüber wurde sich heute schon unterhalten, dies lässt sich jedoch nicht so schnell ermitteln, weil unter die Sondernutzungsgebühren nicht nur das Aufstellen von Werbe-Materialien und Sitzgelegenheiten fällt, sondern auch das Aufstellen von Bauschutt-Containern, Baugerüsten und anderes.

Herr Schneidewind: Die Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung enthält eine Tabelle über die verschiedenen Sachverhalte, z. B. eine Schutt-Rutsche, Container, Gerüste und jegliche Beeinträchtigungen des öffentlichen Straßenverkehrsraumes. Der Antrag zielt konkret auf diese Sitzgelegenheiten und die Aufsteller der Einzelhändler und Gastronomen, dies ist nicht viel. Diese Buchungsstelle im Haushalt unter dem Produkt Straßenverkehrsangelegenheiten beinhaltet auch Parkgebühren und alles Mögliche, das sind etliche Buchungen in Größenordnungen von 500.000 Euro auf der Buchungsstelle. Die Konkretisierung in dem Antrag auf Gastronomen und Einzelhändler ließ sich jetzt so leicht nicht ermitteln. Dies ist nicht viel, man kann es

auch namentlich durchgehen, es betrifft alle die, die Außen-Gastronomie betreiben. Auch ist ein einzelner Punkt in dieser Sondernutzungsgebührensatzung das Rausstellen von Obst, Gemüse, Frischwaren in den öffentlichen Verkehrsraum. Es sind vielleicht ca. 8.000 Euro pro Jahr.

zu 19 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgt 19:30 Uhr.